

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Hans-A. Schüler, Zeppelinstr. 128 in 70193 Stuttgart wird hiermit
in Sachen

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht berechtigt zu allen Prozesshandlungen, einschließlich zur Erhebung einer Widerklage, zum Vergleichabschluss, zum Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zum Empfang von Geldern, Wertsachen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, zur gerichtlichen sowie zur außergerichtlichen Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen jeglicher Art sowie zur Akteneinsicht. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen ebenso wie für Neben- und Folgeverfahren. Die Vollmacht beinhaltet die teilweise oder vollständige Übertragung der Vollmacht.

Die Vollmacht berechtigt zur Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, zur Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich Vorverfahren, zur Akteneinsicht sowie zur Vertretung im Fall der Abwesenheit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mandant